

Anlage zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen vom 20.12.2017, Zl.: 920/006-2017, mit der die **Gebrauchsabgabe** ausgeschrieben wird.

Tarifordnung

1.	BAUSTELLENEINRICHTUNGEN	
1.1.	Lagerung von Baustoffen, Geräten und sonstigem Material, sowie die Durchführung von Bau- und Reparaturarbeiten, Aufstellung von Containern, Baugerüsten usw., je angefangenem m ² der Grundfläche und je angefangenem Monat	€2,--
2.	BAULICHE ANLAGEN	
2.1.	Steinmauern, Pfeiler, Gebäudesockel, Vorbauten, einzelne Säulen, Pfeiler oder andere vom Boden aufgehende Bauteile je angefangenem m ² Grundfläche pro Jahr	€6,--
2.2.	Erker, Balkone, Wetterschutzdächer, Sonnenschutzdächer und Vordächer je angefangenem m ² der Grundfläche pro Jahr	€3,--
3.	SONSTIGE VERKAUFSEINRICHTUNGEN	
3.1.	Standfeste Verkaufshütten, Kioske, Verkaufswägen, gedeckte Vorbauten und dergleichen je angefangenen m ² Grundfläche pro Monat	€6,--
3.2.	Marktstandgebühren je lfm	€2,--
4.	GESCHÄFTSEINRICHTUNGEN	
4.1.	Aufstellen von Tischen, Stühlen und dergleichen vor Gastbetrieben je angefangenem m ² Grundfläche und je angefangenem Monat	€5,--
4.2.	Aufstellen von Tischen, Verkaufsständen, Schütten und dergleichen vor Verkaufslokalen zum Zwecke des Warenverkaufes und zur Warenausstellung, für den ersten angefangenem m ² der Grundfläche und für jeden weiteren m ² der Grundfläche und angefangem Monat	€4,-- €1,50
5.	SCHAUKÄSTEN	
5.1.	Für an Zäunen, Mauern und dergleichen angebrachten Schaukästen und Vitrinen, je angefangenem m ² Schaufläche pro Jahr	€8,--
5.2.	Für freistehende Schaukästen und Vitrinen je angefangenem m ² Schaufläche pro Jahr	€15,--

	ANKÜNDIGUNGEN		
6.1.	Ankündigungstafeln zu Werbezwecken auf Holzverschalungen an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und dergleichen je angefangenem m ² der Schaufläche pro Jahr	€6,--	
6.2.	Nicht ortsfeste Ständer, Zeitungsständer, Ständer zu Werbezwecken und Ankündigungen aller Art je Ständer und angefangenem Monat	€2,--	
6.3.	Transparente, Tafeln und Spruchbänder aller Art je Einrichtung pro angefangenem Monat	€30,--	
7. SCHILDER			
7.1.	Steckschilder oder Firmenzeichen bis 1,50 m Vorsprung je angefangenem m ² der Schaufläche pro Jahr	€6,--	
7.2.	Steckschilder oder Firmenzeichen über 1,50 m Vorsprung je angefangenem m ² der Schaufläche pro Jahr	€16,--	
8. LEUCHTANLAGEN			
8.1.	Leuchtschriften je angefangenem Längensmeter pro Jahr	€15,--	
9. AUTOMATEN			
9.1.	Automaten aller Art an Gebäuden, Mauern, Einfriedungen und dergleichen angebracht je angefangene Breite von 30 cm pro Jahr	€30,--	
9.2.	Freistehende Automaten und Waagen je Stück pro Jahr	€30,--	
10. SONSTIGE BENÜTZUNG VON ÖFFENTLICHEM STRASSENGRUND UND DES DARÜBER BEFINDLICHEN LUFTRAUMES			
		Täglich	Jährlich
	Bis 100 m ² der Grundfläche	€10,--	€50,--
	Über 100 m ² der Grundfläche	€15,--	€70,--



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.griffen.gv.at

Signatur aufgebracht von der Marktgemeinde Griffen, 07.12.2017 09:43:22